

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Projekt nach Maßgabe der im nichtöffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03887) beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einnahmehmung durch Anpassung der Gebührenverrechnung i. H. v. 1.000.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. anzumelden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.